

VergGr. 2

Tätigkeiten, die unter Anleitung oder nach Anweisung ausgeübt werden und die einschlägige Kenntnisse oder Erfahrungen erfordern;

Tätigkeiten, die sich durch ihre Anforderungen an Konzentration, Aufmerksamkeit oder dgl. aus der VergGr. 1 herausheben.

Produktions- und Technische Tätigkeiten:

Auf- und Abbauen sowie Pflegen technischer Geräte nach Anweisung

Ausführen von Handwerksarbeiten einfacher Art (handwerkliche Hilfsdienste)

Anfertigen von einfachen technischen Zeichnungen nach genauer Vorlage

Hierunter fallen u. a.:

Betriebshelfer

Bühnenarbeiter

Hilfszeichner

Verwaltungstätigkeiten und Allgemeine Dienste

Aufnehmen von Stenogrammen und Übertragen in Schriftstücke, Schreiben von Schriftstücken verschiedener Art nach Entwürfen sowie nach Diktiergerät

Bedienen von automatischen Schreibmaschinen (Lochstreifensteuerung)

Ausführen einfacher Büro- oder Verwaltungsarbeiten unter Anleitung oder nach Anweisung (z. B. Karteiführung, Ausfüllen von Formularen, einfache Registraturarbeiten, Öffnen, Verteilen und Absenden von Post, Ausschneiden und Aufkleben von gekennzeichneten Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln)

Bedienen einer Telefonvermittlung

Bedienen eines Fernschreibers

Ausführen einfacherer Lagerarbeiten (z. B. Annehmen und Ausgeben von Material, Auspacken und Stückzahlenvergleich bei technischem Gerät)

Ausführen von einfacheren Druckerei- und Kopierarbeiten

Empfangsdienst

Botendienst mit erhöhten Anforderungen

Ausführen einfacher Wartungsarbeiten an Kraftfahrzeugen (Ölwechsel, Abschmieren usw.)

Hierunter fallen u. a.:

Stenotypistinnen/Phonotypistinnen

Kontoristinnen

Hilfskräfte

Telefonisten

Lagerhelfer

Pförtner

Boten